



Sicherheitsdatenblatt vom 25/11/2022, Version 1

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Kennzeichnung der Mischung:

Handelsname: OFF ROAD SAE 10W/40

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung:

PC-TEC-11 Schmiermittel, Schmierfette und Trennmittel

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant:

NILS S.p.A.

Via Stazione, 30

39014 Postal (BZ)

e-mail: nils@nils.it

Tel. +39 0473 29 24 00

Fax +39 0473 29 12 44

Sachkundigen Person verantwortlich vom Sicherheitsdatenblatt:

schedasicurezza@nils.it

1.4. Notrufnummer

CAV "Ospedale Pediatrico Bambino Gesù" - Roma - Tel. +39 06 6859 37 26

CAV "Azienda Ospedaliera Università di Foggia" - Foggia - Tel. 800 183 459

CAV "Azienda Ospedaliera A. Cardarelli" - Napoli - Tel. +39 081 545 33 33

CAV Policlinico "Umberto I" - Roma - Tel. +39 06 4997 80 00

CAV Policlinico "A. Gemelli" - Roma - Tel. +39 06 305 43 43

CAV Azienda Ospedaliera "Careggi" U.O. Tossicologia Medica - Firenze - Tel. +39 055 794 78 19

CAV Centro Nazionale di Informazione Tossicologica - Pavia - Tel. +39 0382 24 444

CAV Ospedale Niguarda - Milano - +39 02 66 10 10 29

CAV Azienda Ospedaliera Papa Giovanni XXIII - Bergamo - Tel. 800 88 33 00

CAV Centro Antiveneni Veneto - Verona - Tel. 800 011 858

Tel. +39 0473 29 24 00

Fax +39 0473 29 12 44

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Kriterien der EG Verordnung 1272/2008 (CLP):

Das Produkt wird gemäß CLP-Verordnung 1272/2008/EG nicht als gefährlich erachtet.


Für die menschlichen Gesundheit und die Umwelt gefährliche physisch-chemische Auswirkungen:



- Keine weiteren Risiken
- 2.2. Kennzeichnungselemente
Das Produkt wird gemäß CLP-Verordnung 1272/2008/EG nicht als gefährlich erachtet.
Gefahrenpiktogramme:
Keine
Gefahrenhinweise:
Keine
Sicherheitshinweise:
Keine
Spezielle Vorschriften:
EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.
Besondere Regelungen gemäß Anhang XVII der REACH-Verordnung nachfolgenden Änderungen:
Nur für gewerbliche Anwender.
- 2.3. Sonstige Gefahren
Keine PBT-, vPvB-Stoffe oder endokrine Disruptoren in Konzentrationen ≥ 0.1 %:

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- 3.1. Stoffe
N.A.
- 3.2. Gemische
Gefährliche Bestandteile gemäß der CLP-Verordnung und dazugehörige Einstufung:

Menge	Name	Identifikationsnummer	Klassifikation
$\geq 3\%$ - $< 5\%$	Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte paraffinhaltige; Grundöl - nicht spezifiziert	Index-Nummer: 649-468-00-3 CAS: 64742-55-8 EC: 265-158-7	 3.10/1 Asp. Tox. 1 H304 DECLL (CLP)*
$\geq 3\%$ - $< 5\%$	Reaction products of Benzeneamine, N-phenyl- with nonene (branched)	CAS: 36878-20-3 EC: 253-249-4	4.1/C4 Aquatic Chronic 4 H413

*DECLL (CLP): Stoff eingestuft gemäß Anmerkung L im Anhang VI der Verordnung 1272/2008/EG. Die harmonisierte Einstufung als karzinogen wird vorgenommen, es sei denn, es kann nachgewiesen werden, dass der Stoff weniger als 3 % Dimethylsulfoxid-Extrakt, gemessen nach dem Verfahren IP 346 („Bestimmung der polyzyklischen Aromate in nicht verwendeten Schmierölen und asphaltfreien Erdölfractionen — Dimethylsulfoxid-Extraktion-Brechungsindex-Methode“, Institute of Petroleum, London), enthält; in diesem Fall ist auch für diese Gefahrenklasse eine Einstufung nach Titel II dieser Verordnung vorzunehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
Nach Hautkontakt:
Mit reichlich Wasser und Seife abwaschen.
Nach Augenkontakt:
Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.



- Im Falle von Augenkontakt die Augen über einen ausreichenden Zeitraum mit Wasser spülen und die Augenlider offen halten; sofort einen Augenarzt konsultieren.
- Nach Verschlucken:
Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn der Verunfallte bei Bewusstsein ist).
KEIN Erbrechen auslösen.
- Nach Einatmen:
Bei unregelmäßiger oder ausbleibender Atmung künstliche Beatmung anwenden.
Sofort einen Arzt anrufen.
Den Verletzten ins Freie bringen, ihn ausruhen lassen und warm halten.
- 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen
Keine bekannten Symptome zu datieren.
Im Zweifelsfall oder beim Auftreten von Symptomen ist ein Arzt zu konsultieren.
- 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung
Behandlung:
Keine
-

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- 5.1. Löschmittel
Geeignete Löschmittel:
Bei Brand: Pulverfeuerlöscher zum Löschen verwenden.
Kohlendioxid (CO₂).
Sand
Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht verwendet werden dürfen:
Keine besonderen Einschränkungen.
- 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren
Die Explosions- bzw. Verbrennungsgase nicht einatmen.
Durch die Verbrennung entsteht ein dichter Rauch.
Gefährliche Verbrennungsprodukte:
Stickoxide (NO_x)
Kohlenstoffmonoxid (CO)
Kohlenstoffdioxid (CO₂)
- 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung
Einatmen des Rauches vermeiden.
Koordination der Brandbekämpfungsmaßnahmen in den umliegenden Gebieten.
- Das Eindringen in den Boden/Unterboden verhindern. Das Abfließen in das Grundwasser oder in die Kanalisation verhindern.
-

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren
Nicht für Notfälle geschultes Personal:
Die Personen an einen sicheren Ort bringen.
Einsatzkräfte:
Die persönliche Schutzausrüstung tragen.
- 6.2. Umweltschutzmaßnahmen
Das Eindringen in den Boden/Unterboden verhindern. Das Abfließen in das Grundwasser oder in die Kanalisation verhindern.
Das kontaminierte Waschwasser auffangen und entsorgen.
- 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung
Zurückhaltung:



Abdecken von Abflüssen.

Mit absorbierenden Stoffen (Sand, Kieselgur, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) auffangen.

Produkt zur Wiederverwertung oder, falls möglich, zur Beseitigung, auffangen. Eventuell mit schadstofffreiem Material aufsaugen.

Reinigung:

Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Gefährliche Verbrennungsnebenprodukte: siehe Abschnitt 5

Sichere Behandlung: siehe Abschnitt 7

Personenschutz: siehe Abschnitt 8

Inkompatible Materialien: siehe Abschnitt 10

Umweltschutzmaßnahmen: siehe Abschnitt 12

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Das Belüftungssystem vor Ort verwenden.

Hinweise zur allgemeinen Hygiene am Arbeitsplatz:

Waschen Sie sich vor den Pausen und am Ende der Arbeit die Hände.

Kontaminierte Kleidungsstücke müssen vor dem Eintritt in Speiseräume gewechselt werden.

Füllen Sie niemals Chemikalien in Behälter, die normalerweise für Lebensmittel oder Getränke verwendet werden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Keine gefährliche Reaktion bei sachgemäßer Handhabung und Verwendung.

Empfindlich gegenüber extrem niedrigen oder hohen Temperaturen.

Lebensmittel, Getränke und Tiernahrung fern halten.

Unverträgliche Werkstoffe:

Kein spezifischer.

Angaben zu den Lagerräumen:

Ausreichende Belüftung der Räume.

7.3. Spezifische Endanwendungen

PC-TEC-11 Schmiermittel, Schmierfette und Trennmittel

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Kein Arbeitsplatzgrenzwert verfügbar

DNEL-Expositionsgrenzwerte

Reaction products of Benzeneamine, N-phenyl- with nonene (branched) - CAS: 36878-20-3

Arbeitnehmer Gewerbe: 5 SDS8.1_8 - Verbraucher: 2.5 SDS8.1_8 - Exposition:

Mensch - dermal - Häufigkeit: Langfristig, systemische Auswirkungen

Verbraucher: 0.25 SDS8.1_8 - Exposition: Mensch - oral - Häufigkeit: Langfristig,

systemische Auswirkungen

PNEC-Expositionsgrenzwerte

Reaction products of Benzeneamine, N-phenyl- with nonene (branched) - CAS: 36878-20-3



Ziel: Süßwasser - Wert: 0.1 mg/l
Ziel: Süßwasser - Wert: 0.01 mg/l
Ziel: Referenzwerte für Wasser, aussetzende Freisetzung - Wert: 1 mg/l
Ziel: Mikroorganismen in Kläranlagen - Wert: 1 mg/l
Ziel: Flußsediment - Wert: 132000 mg/kg
Ziel: Meerwasser-Sedimente - Wert: 13200 mg/kg
Ziel: Boden - Wert: 263000 mg/kg

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Augenschutz:

Dichtschließende Schutzbrille.

Hautschutz:

Bei normaler Verwendung sind besondere Vorsichtsmaßnahmen nicht notwendig.

Handschutz:

Bei der Arbeit mit Chemikalien dürfen nur CE-gekennzeichnete, nach EN 374 geprüfte Schutzhandschuhe getragen werden. Schutzhandschuhe müssen für jeden Arbeitsplatz in Abhängigkeit von der Konzentration und Art der Schadstoffe nach Rücksprache mit dem Lieferanten ausgewählt werden. Legen Sie einen Heilungszeitraum für die Regeneration der Haut fest. Ein vorbeugender Schutz der Epidermis (Schutzcremes/-salben) wird empfohlen. Waschen Sie sich nach der Anwendung gründlich die Hände.

Bei der Arbeit mit Chemikalien dürfen nur CE-gekennzeichnete, nach EN 374 geprüfte Schutzhandschuhe getragen werden. Schutzhandschuhe müssen für jeden Arbeitsplatz in Abhängigkeit von der Konzentration und Art der Schadstoffe nach Rücksprache mit dem Lieferanten ausgewählt werden. Legen Sie einen Heilungszeitraum für die Regeneration der Haut fest. Ein vorbeugender Schutz der Epidermis (Schutzcremes/-salben) wird empfohlen. Waschen Sie sich nach der Anwendung gründlich die Hände.

NBR (Nitrilkautschuk).

0.425 mm

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:

240-480 min

NBR (Nitrilkautschuk).

0.12 mm

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:

10-30 min

Atemschutz:

Bei normaler Verwendung nicht erforderlich.

Wärmerisiken:

Keine

Kontrollen der Umweltexposition:

Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

Geeignete technische Massnahmen:

Keine

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Eigenschaft	Wert	Methode:	Anmerkungen
Aggregatzustand:	flüssig	--	--
Farbe:	dunkelbraun	--	--
Geruch:	Charakteristisch	--	--
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	N.A.	--	--
Stockpunkt	N.A.	--	--
Tropfpunkt	N.A.	--	--
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich:	N.A.	--	--
Entzündbarkeit:	N.A.	--	--



Untere und obere Explosionsgrenze:	N.A.	--	--
Flammpunkt:	220 ° C	--	--
Selbstentzündungstemperatur:	N.A.	--	--
Zersetzungstemperatur:	Nicht relevant	--	--
pH-Wert:	N.A.	--	--
Kinematische Viskosität:	85	--	40 °C
Wasserlöslichkeit:	Unlöslich	--	--
Löslichkeit in Öl:	N.A.	--	--
Verteilungskoeffizient n-Oktan/Wasser (log-Wert):	N.A.	--	--
Dampfdruck:	N.A.	--	--
Dichte und/oder relative Dichte:	N.A.	--	--
Relative Dampfdichte:	N.A.	--	--
Partikeleigenschaften:			
Teilchengröße:	N.A.	--	--

9.2. Sonstige Angaben
Keine weiteren relevanten Informationen

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- 10.1. Reaktivität
Stabil unter Normalbedingungen
- 10.2. Chemische Stabilität
Stabil unter Normalbedingungen
- 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen
Keine
- 10.4. Zu vermeidende Bedingungen
Unter normalen Umständen stabil.
- 10.5. Unverträgliche Materialien
Oxidationsmitteln
- 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte
Gefährliche Verbrennungsprodukte:
Siehe Unterabschnitt 5.2

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Toxikologische Informationen zum Produkt:
OFF ROAD SAE 10W/40
- a) akute Toxizität
Nicht klassifiziert
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
 - b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut
Nicht klassifiziert
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
 - c) schwere Augenschädigung/-reizung
Nicht klassifiziert
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
 - d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut
Nicht klassifiziert
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
 - e) Keimzell-Mutagenität
Nicht klassifiziert
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
 - f) Karzinogenität



- Nicht klassifiziert
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- g) Reproduktionstoxizität
Nicht klassifiziert
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- h) spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition
Nicht klassifiziert
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- i) spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition
Nicht klassifiziert
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- j) Aspirationsgefahr
Nicht klassifiziert
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Toxikologische Informationen zu den Hauptbestandteilen des Produkts:
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte paraffinhaltige; Grundöl - nicht spezifiziert - CAS: 64742-55-8
- a) akute Toxizität:
Test: LD50 - Weg: Oral - Spezies: Ratte > 5000 mg/kg
Test: LD50 - Weg: Haut - Spezies: Kaninchen > 5000 mg/kg
Reaction products of Benzeneamine, N-phenyl- with nonene (branched) - CAS: 36878-20-3
- a) akute Toxizität:
Test: LD50 - Weg: Oral - Spezies: Ratte 5000 mg/kg
Test: NOEC - Weg: Oral - Spezies: Ratte 100 mg/kg/24h
Test: LD50 - Weg: Haut - Spezies: Ratte 2000 mg/kg
- 11.2. Angaben über sonstige Gefahren
Endokrinschädliche Eigenschaften:
Keine endokrinen Disruptoren in Konzentrationen ≥ 0.1 %.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- 12.1. Toxizität
Gemäß guter Arbeitspraxis verwenden und vermeiden, das Produkt in der Umwelt zu verteilen.
- OFF ROAD SAE 10W/40
Nicht eingestuft für Umweltgefahren
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Reaction products of Benzeneamine, N-phenyl- with nonene (branched) - CAS: 36878-20-3
- a) Akute aquatische Toxizität:
Endpunkt: LC50 - Spezies: Fische 100 mg/l - Dauer / h: 96 h
Endpunkt: LC0 - Spezies: Fische 58 mg/l - Dauer / h: 96 h
Endpunkt: EC50 - Spezies: Daphnia 100 mg/l - Dauer / h: 24 h
Endpunkt: EC50 - Spezies: Algen 870 mg/l - Dauer / h: 96 h
Endpunkt: EC50 - Spezies: Algen 100-600 mg/l - Dauer / h: 72 h
Endpunkt: EC50 - Spezies: Daphnia 100 mg/l - Dauer / h: 48 h
Endpunkt: NOEC - Spezies: Algen 10-100 mg/l - Dauer / h: 72 h
Endpunkt: NOEC - Spezies: Algen 33 mg/l - Dauer / h: 96 h
- 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit
Reaction products of Benzeneamine, N-phenyl- with nonene (branched) - CAS: 36878-20-3
Test: OECD 301 - Dauer / h: 28d - %: 1%
- 12.3. Bioakkumulationspotenzial
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte paraffinhaltige; Grundöl - nicht spezifiziert - CAS: 64742-55-8
Test: Log Kow > 3.5



Reaction products of Benzeneamine, N-phenyl- with nonene (branched) - CAS: 36878-20-3

Test: Log Kow 7.5-11.7

- 12.4. Mobilität im Boden
N.A.
- 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
vPvB-Stoffe: Keine - PBT-Stoffe: Keine
- 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften
Keine endokrinen Disruptoren in Konzentrationen ≥ 0.1 %.
- 12.7. Andere schädliche Wirkungen
Keine

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung
Abfall-Nummer: 130205
Gemäß der Richtlinie (EG) Nr. 2008/98 über Abfälle und gefährliche Abfälle entsorgen.
Gemäß den behördlichen Vorschriften entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

- 14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer
Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
- 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
N.A.
- 14.3. Transportgefahrenklassen
N.A.
- 14.4. Verpackungsgruppe
N.A.
- 14.5. Umweltgefahren
N.A.
- 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender
N.A.
- 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten
N.A.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder
RL 98/24/EG (Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit)
RL 2000/39/EG (Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte)
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)
Verordnung (EG) Nr. 790/2009 (1. ATP CLP) und (EU) Nr. 758/2013
Verordnung (EU) Nr. 2020/878
Verordnung (EU) Nr. 286/2011 (2. ATP CLP)
Verordnung (EU) Nr. 618/2012 (3. ATP CLP)
Verordnung (EU) Nr. 487/2013 (4. ATP CLP)
Verordnung (EU) Nr. 944/2013 (5. ATP CLP)
Verordnung (EU) Nr. 605/2014 (6. ATP CLP)



Verordnung (EU) Nr. 2015/1221 (7. ATP CLP)
Verordnung (EU) Nr. 2016/918 (8. ATP CLP)
Verordnung (EU) Nr. 2016/1179 (9. ATP CLP)
Verordnung (EU) Nr. 2017/776 (10. ATP CLP)
Verordnung (EU) Nr. 2018/669 (11. ATP CLP)
Verordnung (EU) Nr. 2018/1480 (13. ATP CLP)
Verordnung (EU) Nr. 2019/521 (12. ATP CLP)
Verordnung (EU) Nr. 2020/217 (14. ATP CLP)
Verordnung (EU) Nr. 2020/1182 (15. ATP CLP)
Verordnung (EU) Nr. 2021/643 (16. ATP CLP)

Beschränkungen zum Produkt oder zu den Inhaltsstoffen gemäß Anhang XVII der Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) und nachfolgenden Änderungen:

Beschränkungen zum Produkt:

Keine Beschränkung.

Beschränkungen zu den Inhaltsstoffen gemäß:

Beschränkung 28

Wo möglich auf die folgenden Normen Bezug nehmen:

Richtlinie EU 2012/18 (Seveso III)

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien).

RL 2004/42/EG (FOV Richtlinie)

Anordnungen zu der Richtlinie EU 2012/18 (Seveso III):

Seveso III Kategorie gemäß dem Anhang 1, Teil 1

Keine

Nationale Vorschriften

Die Grenzen des Arbeitnehmers:

Beschäftigungsbeschränkungen gemäß Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz beachten.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde durchgeführt für das Gemisch

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

COV(%): < 3

Text der verwendeten Sätze im Absatz 3:

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H413 Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.

Gefahrenklasse und Gefahrenkategorie	Code	Beschreibung
Asp. Tox. 1	3.10/1	Aspirationsgefahr, Kategorie 1
Aquatic Chronic 4	4.1/C4	Chronisch (langfristig) gewässergefährdend, Kategorie 4

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde vollständig gemäß Verordnung 2020/878 angepasst.

Diese Unterlagen wurden von einem Fachmann mit entsprechender Ausbildung abgefasst.

Hauptsächliche Literatur:

ECDIN - Daten- und Informationsnetz über umweltrelevante Chemikalien - Vereinigtes Forschungszentrum, Kommission der Europäischen Gemeinschaft

SAX's GEFÄHRLICHE EIGENSCHAFTEN VON INDUSTRIELLEN SUBSTANZEN - Achte Auflage - Van Nostrand Reinold



Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie gelten nur für das angegebene Produkt und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar.

Es obliegt dem Anwender die Zuständigkeit und die Vollständigkeit dieser Angaben für seine spezifische Anwendung zu kontrollieren.

Dieses Datenblatt ersetzt alle früheren Ausgaben.

ADR:	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
ATE:	Schätzung Akuter Toxizität
ATEGemisch:	Schätzwert der akuten Toxizität (Gemische)
CAS:	Chemical Abstracts Service (Abteilung der American Chemical Society)
CLP:	Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung
DNEL:	Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau (DNEL)
EINECS:	Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe
GefStoffVO:	Gefahrstoffverordnung
GHS:	Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
IATA:	Internationale Flug-Transport-Vereinigung (IATA)
IATA-DGR:	Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter der Internationalen Flug-Transport-Vereinigung (IATA)
ICAO:	Internationale Zivilluftfahrtorganisation (ICAO)
ICAO-TI:	Technische Anleitungen der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation (ICAO)
IMDG:	Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr (IMDG-Code)
INCI:	Internationale Nomenklatur für kosmetische Inhaltsstoffe (INCI)
KSt:	Explosions-Koeffizient
LC50:	Letale Konzentration für 50 Prozent der Testpopulation
LD50:	Letale Dosis für 50 Prozent der Testpopulation
PNEC:	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC-Wert)
RID:	Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr
STEL:	Grenzwert für Kurzzeitexposition
STOT:	Zielorgan-Toxizität
TLV:	Arbeitsplatzgrenzwert
TWA:	Zeit gemittelte
WGK:	Wassergefährdungsklasse